



Wenig Zeit für neue Whistleblower-Hotline

HorizontAusgabe 47/2021 | Seite 7 | 26. November 2021
Auflage: 11.250 | Reichweite: 32.625

Melzer PR Group

Wenig Zeit für neue Whistleblower-Hotline

Mitte Dezember tritt eine neue EU-Richtlinie für Hinweisgeber in Kraft. Negative Auswirkungen auf seine Investigativarbeit befürchtet Ashwien Sankholkar nicht.

Bericht von **Stefan Binder**

Viel Zeit bleibt nicht mehr: Bis 17. Dezember hat der Gesetzgeber noch Zeit, eine neue EU-Whistleblower-Richtlinie umzusetzen. Dass das noch passiert, daran glauben die wenigsten. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung das noch durchboxt“, sagt Ursula Roberts, Leiterin der Praxisgruppe Arbeitsrecht und Immigration bei PwC. Gemeinsam mit einer Gruppe von Experten war Roberts vergangene Woche Gast bei einer Podiumsdiskussion des Internationalen Forums für Wirtschaftskommunikation (IFWK). „Es gibt nicht einmal eine Regierungsvorlage“, so die Rechtsexpertin.

Unternehmen ab 50 Mitarbeiter:innen müssen sich dennoch darauf vorbereiten, denn für sie gilt die EU-Richtlinie auch dann, wenn der nationale Gesetzgeber keine eigenen Regeln verabschiedet. Ziel ist es, dass Verletzungen des EU-Rechts gemeldet werden können, ohne dass sich die Hinweisgeber:innen vor möglichen Repressalien durch ihre Arbeitgeber fürchten müssen. Dafür müssen Unternehmen etwa interne Meldekanäle einrichten und Whistleblower:innen müssen geschützt sein – dürfen etwa nicht entlassen werden oder Verschlechterung erleiden.

In vielen Großkonzernen gäbe es derartige Meldesysteme – oft in Form einer Hotline oder einer eigenen Meldehomepage – bereits, sagt Wilhelm Milchrahm, Partner bei der Kanzlei MS Legal. Grund sei der sogenannte Sarbanes-Oxley Act, der nach den Bilanzskandalen von Enron und Worldcom vom US-Senat verabschiedet wurde. Der Aufwand dafür sollte nicht unterschätzt werden, warnt Berater Klaus Schmid, viele Unternehmen seien sich dessen und der zusätzlichen Kosten dafür noch nicht bewusst.

„Relationship-Manager“

Angst, dass ihm aufgrund der neuen Richtlinie die Hinweisgeber:innen abhandeln kommen, hat Investigativjournalist Ashwien Sankholkar, Chefredakteur und Gesellschafter der gemeinnützigen Rechercheplattform *Dossier*, nicht: Dort, wo eine „Unter den Tisch kehren“-Unternehmenskultur herrsche, „kann man ein System aufstellen, einen Prozess reinbringen oder ein tolle Anwaltskanzlei engagieren – das funktioniert nicht, weil das Vertrauen einfach nicht da ist“.

Folglich sei er in seinem Beruf zu einer Art „Whistleblower-Relationship-Manager“ geworden, denn bei den Hinweisen, die er bekommt „ist schon oft sehr viel Schrott dabei“. Nicht nur deswegen stellt er Hinweisgeber:innen auch immer die Frage „was die Person intern schon getan hat. Da gibt es dann viele, die sagen, sie haben gar nichts getan. Dann bin ich derjenige, der darauf hinweist, intern etwas zu tun.“ Wenn diese Bemühungen nicht fruchten, würden Hinweisgeber:innen ohnehin wieder zurückkommen. Das sei für ihn auch „das Tolle an der Richtlinie:

„Dass die Presse eingebunden ist.“ Denn die neuen EU-Vorgaben geben Whistleblower:innen in bestimmten Fällen auch Schutz, wenn sie sich an die Presse wenden. „Das ist auch ein bisschen eine Drohkulisse. Man will

ja nicht in den Medien stehen. Wenn man als Unternehmen jetzt weiß, dass es eine Möglichkeit gibt, dass diese Person, die intern alles versucht hat, geschützt wird, agiert man vielleicht sorgfältiger“, sagt Sankholkar. •



V.l.n.r.: Klaus Schmid, IFWK-Vizepräsidentin Isabella Mader, Wilhelm Milchrahm, Ursula Roberts und Ashwien Sankholkar. © IFWK